Bericht und Antrag

für die Herstellung der beiden Bände der

Geschichte des Kantons Solothurn im 20. Jahrhundert

zuhanden des Regierungsrats

gemäss RRB Nr. 2011/891 vom 26. April 2011

(Entwicklungskonzept 2)

vorgelegt von

Dr. André Schluchter

am 26. September 2011

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG 3

ANTRÄGE 4

1. **VORBEMERKUNG** 5

2. **ZUR FORSCHUNGSLAGE** 6

3. **DISPOSITION** 7
   - **3.1 Zur Epoche und ihrer Gliederung** 7
   - **3.2 Thematische Gliederung** 7

4. **PROJEKTORGANISATION** 9
   - **4.1. Projektaufbau** 9
   - **4.2. Projektentwicklung** 11

5. **BUDGET** 13
   - **5.1 Finanzierungsplan** 13

6. **ANHANG** 14
   - **6.1. Die Kapiteleinteilung zu den beiden Bänden über Solothurn im 20. Jahrhundert** 14
   - **6.2. Pflichtenheft Fachkommission** 17
   - **6.3. Pflichtenheft Projektleiter** 19
   - **6.4. Autorenvertrag** 20
   - **6.5. Budget für Herstellung der beiden Bände 5.1 und 5.2 der Geschichte des Kantons Solothurn im 20. Jahrhundert** 23
   - **6.6. Berechnungsgrundlagen des Budgets** 24
   - **6.7. Berechnung der Produktionskosten durch den Lehrmittelverlag** 25

ZUSAMMENFASSUNG

Die Erarbeitung der beiden Bände zur Geschichte des Kantons Solothurn im 20. Jahrhundert wird an die beteiligten Autorinnen und Autoren erhebliche Anforderungen stellen, denn es ist wenig Literatur vorhanden und es sind wenig Akten erschlossen. Das Projekt ist aber trotzdem realisierbar, wenn man sich auf das Ziel der bisherigen Bände der solothurnischen Kantonsgeschichte konzentriert: methodisch reflektiertes Orientierungswissen vorlegen, das zu weiterer Forschung anregt.

Der Aufbau der beiden Bände 5.1 und 5.2 folgt der Vorgabe der Bände zum 19. Jahrhundert: In sechs umfangreichen thematischen Längsschnitten werden die zentralen Strukturen und Entwicklungen des Kantons zwischen 1914 und 2000 dargestellt. Überblickswissen vermitteln die von der Projektleitung verfassten Einblicke und Ausblicke in die Themen, und mit Seitenblicken werden die Autorentexte durch Ergänzungen angereichert.
Der Umfang der beiden Bände wird wie im Entwicklungskonzept von 2004 vorgesehen mit 960 Buchseiten veranschlagt. Davon werden 505 reine Textseiten bei den Autoren bestellt. Das Verfassen und Erstellen der restlichen 455 Buchseiten (neben den erwähnten Einblicken, Ausblicken und Seitenblicken die Illustrationen und die Grafik sowie der Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Anmerkungen und Register) ist Aufgabe der Projektleitung.

Zentrale Schaltstelle des Projekts ist die Projektleitung mit den Bereichen Autorenkontakt, Buchherstellung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie besteht aus dem Projektleiter und einer Assistenz, der vor allem Aufgaben in den Bereichen Administration und Kommunikation obliegen. Gemäss Organigramm ist die Projektleitung rechnerisch dem Controlling des AKS und inhaltlich der Fachkommission unterstellt; diese wacht über den Fortgang und das Gelingen des Projekts.

Der Zeitplan rechnet mit einer sechsjährigen Projektdauer: Können 2012 die benötigten Autorinnen und Autoren gefunden werden, sollten die beiden Bände zum 20. Jahrhundert im Verlaufe des Jahres 2017 vorliegen.

Für die Herstellung der beiden Bände wird mit einem Aufwand von 1.75 Millionen Franken gerechnet. Das entspricht in etwa den Herstellungskosten von Teilband 4.2, der seit seinem Erscheinen im April 2011 durchwegs positive Reaktionen beim Publikum hervorgerufen hat.

Der folgende Bericht wurde in der Fachkommission diskutiert und beschlossen. Projektleitung und Fachkommission unterbreiten dem Regierungsrat deshalb die folgenden Anträge.

ANTRÄGE

1. Genehmigung des vorliegenden Berichts.

2. Bewilligung eines Rahmenkredits von 1.75 Millionen Schweizer Franken zulasten des Lotteriefonds für die Jahre 2012 bis 2017 und Bereitstellung folgender Mittel gemäss Finanzierungsplan

2012: 217'000.--;
2013: 369'000.--;
2014: 418'000.--;
2015: 213'000.--;
2016: 303'000.--;
2017: 230'000.--.

3: Freigabe der beiden Jahrestranchen von Franken 217‘000.-- und 369‘000.-- für die Jahre 2012 und 2013.

1. VORBEMERKUNG

Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Entscheidgrundlage für eine Weiterführung der solothurnischen Kantonsgeschichte ins 20. Jahrhundert. Sie stützen sich im Wesentlichen auf die Erfahrungen der Projektleitung und der Fachkommission bei der Herstellung von Teilband 4.2, der am 4. April 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte.

Die bisher durchwegs positiven Reaktionen auf Teilband 4.2 haben gezeigt, dass das im Entwicklungskonzept von 2004 (vgl. RRB 2005/160 vom 18. Januar 2005) formulierte Ziel erreicht werden konnte, ein lesbares, gut illustriertes Buch vorzulegen, das die solothurnische Geschichte aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. An den 2004 formulierten Anforderungen ist also festzuhalten.
Die sanfte Renovation des Satzspiegels fällt ebenfalls positiv auf. Das heisst, die Buchgestaltung von Teilband 4.2 wird für die beiden Teilbände 5.1 und 5.2 übernommen.
Bewährt hat sich ebenfalls die Herstellung des Geschichtswerks durch ein Autorenteam, unter Anleitung eines Projektleiters.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich im Wesentlichen um eine überarbeitete Fassung des Entwicklungskonzepts von 2004. Seine Lektüre ist auch ohne den dauernden Rückgriff auf dieses Papier möglich. Die oben angeführten Bestandteile, die sich bewährt haben, werden hier indes nicht wiederholt. Inhalt des Berichts sind, von unumgänglichen Wiederholungen abgesehen, die überarbeiteten Teile des Entwicklungskonzepts:

- die bereinigte Disposition mit der Kapiteleinteilung als Arbeitsgrundlage für die Detaildispositionen der Autorinnen und Autoren,
- Modifikationen in der Projektorganisation,
- ein neu gerechnetes Budget
- und der Zeitplan.

2. ZUR FORSCHUNGSLAGE

Wer sich mit der solothurnischen Geschichte des 20. Jahrhunderts beschäftigen will, muss sich einigen Herausforderungen stellen. Nicht nur ist der Kanton von der universitären Geschichtsschreibung eher wenig beachtet worden, auch ist die Erschliessung von Akten im Staatsarchiv noch nicht weit vorangeschritten. Die mit dieser Ausgangslage verbundenen Herausforderungen und Schwierigkeiten sind bereits ausführlich dargestellt worden, weshalb an dieser Stelle auf die beiden Artikel verwiesen sei: *Schluchter, André*: Für eine Beschäftigung mit dem 20. Jahrhundert – auch im Kanton Solothurn, JbSolG 2007 und *Fankhauser, Andreas*: Im Dunkel der Gegenwart. Die Rahmenbedingungen für eine wissenschaftliche Aufarbeitung des 20. Jahrhunderts im Kanton Solothurn, JbSolG 2008.

Positiv fällt demgegenüber auf, wenn man die letzten Jahrgänge des *Jahrbuchs für Solothurnische Geschichte* und andere Publikationsorgane konsultiert, dass sich auch im Kanton Solothurn Historikerinnen und Historiker vermehrt dem 20. Jahrhundert zuwenden und dabei auch die jüngere Vergangenheit ins Blickfeld rückt. Verschiedene Projekte und Initiativen haben sich nach der Methodik der Oral History oder in einfachen Interviews der Befragung von Zeitzeugen gewidmet. Die Stadt Grenchen plant, die Geschichte ihrer letzten 150 Jahre wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen – Erfahrungen also, auf die im Projekt Kantonsgeschichte zurückgegriffen werden kann.

Die Zentralbibliothek Solothurn sammelt alle Veröffentlichungen, insbesondere auch die „Graue Literatur“, die den Kanton Solothurn betreffen. Sie verfügt zudem über zahlreiche erschlossene Nachlässe von Kulturschaffenden und anderen Personen des öffentlichen Lebens. Weitere wichtige Anlaufstellen für die Geschichte des 20. Jahrhunderts sind die Stadtarchive von Olten und Grenchen, und beide Städte verfügen mit den *Oltner Neujahrsblättern* bzw. dem *Grenchner Jahrbuch* über historisch orientierte Publikationsorgane. Auch das Stadtarchiv Solothurn, das voraussichtlich im Jahre 2012 erste Verzeichnisse auf dem Internet anbietet, enthält wichtige Bestände zum 20. Jahrhundert. Mit dem Projekt Firmenarchive sind zudem bedeutende Bestände zur Industriegeschichte des Kantons gesichert worden, und für das 20. Jahrhundert spielen auch die Akten des Bundesarchivs vermehrt eine Rolle.

Eine 2008 hergestellte und bei Interessierten in Umlauf gebrachte Quellenplattform erleichtert den Zugang zur vorhandenen Literatur und zu wesentlichen gedruckten Quellenbeständen wie den Rechenschaftsberichten des Regierungsrats. Die digitalisierten Quellen sind indexiert und lassen sich mit Volltextsuche gezielt abfragen. Volltextsuche ist mit hoher Zuverlässigkeit auch bei der in der ersten Jahrhunderthälfte verwendeten Frakturschrift möglich. Die Quellenplattform stellt eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Historikerinnen und Historiker dar, die sich mit dem 20. Jahrhundert beschäftigen wollen.

Insgesamt gilt also, wie es schon beim 19. Jahrhundert der Fall war, dass die Autorinnen und Autoren von der systematischen Erarbeitung gedruckter Quellen und Grauer Literatur ausgehen werden, für ausgewählte Themen und Regionen aber ein reiches Angebot an Primärquellen beiziehen können. Die Erwartungen, die an die beiden Bände übers 20. Jahrhundert gestellt werden können, entsprechen damit denjenigen, die für zeitgeschichtliche Forschung allgemein gelten: Die Bände werden Orientierungswissen vorlegen, das methodisch reflektiert und damit wissenschaftlich abgesichert ist, auch wenn vertiefte Forschungserkenntnisse noch fehlen. Dieses soll nicht zuletzt zu einer vertieften Beschäftigung mit dem vergangen Jahrhundert

anregen. Dass Geschichtsschreibung trotz dieser Umstände nicht trockene Behördensicht wiedergeben muss und aktuelle Fragestellungen aufnehmen kann, haben die an Teilband 4.2 beteiligten Historikerinnen und Historiker gezeigt. Vor die gleiche Herausforderung ist nun das neue Autorenteam gestellt.

3. DISPOSITION

3.1. Zur Epoche und ihrer Gliederung

In „Die Schweiz im kurzen 20. Jahrhundert“ (2005) orientieren sich *Furrer et al.* an Eric Hobsbawm, ähnlich verfährt *Maissen* in seiner als Gesamtdarstellung angelegten „Geschichte der Schweiz“ (2010). Das bedeutet im Wesentlichen die Übernahme von Hobsbawms Konzept eines „kurzen“ 20. Jahrhunderts, das mit dem Ersten Weltkrieg (1914) beginnt und mit dem Fall der Berliner Mauer (1989) aufhört. In beiden Bänden wird allerdings die Darstellung der Geschichte nach der mittlerweile etablierten Epochenwende von 1989 weitergeführt, und zwar bis an die Jahrtausendwende und die unmittelbare Gegenwart heran. *Furrer et al.* gehen den Auswirkungen des Bruchs von 1989 nach, die sich in der Schweiz erst im Verlaufe der 1990er-Jahre zeigten und „das lange Jahrzehnt (1989/91 bis 2004/05) als weiteres Krisenjahrzehnt charakterisieren.“ (S.161) Ähnliches gilt für *Maissens* letztes Kapitel.

Übertragen auf die solothurnische Kantonsgeschichte bedeutet das:

- Die Darstellung des 20. Jahrhunderts beginnt mit dem Ersten Weltkrieg (1914) und endet an der Wende zum 21. Jahrhundert (um 2000).
  Wenn inhaltlich angebracht, wird für den Abschluss der Darstellung das Ende einer Entwicklung im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts gewählt, eventuell mit einem Ausblick auf einen Neuanfang im jeweiligen Themenbereich (z.B. 2011 Einführung der neuen Sekundarstufe I im Bildungswesen). Dabei ist von Extrapolationen in die Zukunft abzusehen; Historiker sind keine Zukunftsdeuter.
- Wünschenswert ist zwar, dass die für die thematischen Längsschnitte verantwortlichen Autoren das ganze Jahrhundert betrachten, unter Umständen ist aber eine Aufteilung der Arbeit in eine erste und zweite Jahrhunderthälfte möglich.

3.2. Thematische Gliederung

Die Disposition geht grundsätzlich von der thematischen Gliederung der beiden Bände zum 19. Jahrhundert aus. Überblickswissen vermitteln die vom Projektleiter verfassten Einblicke und Ausblicke am Anfang und Ende der Längsschnitte, ferner die eingeschobenen Querschnitte mit Dokumenten oder Erinnerungen von Zeitzeugen und die sogenannten Seitenblicke (etwa zu den beiden Weltkriegen), mit denen der Projektleiter die Autorenmanuskripte ergänzen kann.

Der Inhalt der beiden Bände verteilt sich auf sechs thematische Längsschnitte, wobei Band 5.2 zusätzlich den Anhang mit Fussnoten, Quellen und Literatur sowie das Register aufnimmt.

Der im Entwicklungskonzept von 2004 vorgesehene Gesamtumfang der beiden Bände von 960 Seiten wird beibehalten. Modifiziert worden ist das Verhältnis zwischen Autorentexten und Texten, die von der Projektleitung verfasst werden. Gemäss der tabellarischen Übersicht gilt es, total 505 Buchseiten reiner Text von Autorinnen und Autoren zu bestellen, während seitens der Projektleitung die restlichen 455 Buchseiten mit Text, Bildern und Grafik zu generieren sind.

Tabellarische Übersicht der Teilbände 5.1 und 5.2

		5.1			**5.2**			
		Text	Bild/Graf	Subtotal	Text	Bild/Graf	Subtotal	Total
	Vorwort, Inhaltsverzeichnis	*18*		*18*	*12*		*12*	*30*
Teil 1	**Landschaft und Bevölkerung**	**40**	20	60			0	60
Teil 2	**Wirtschaft und Verkehr**	**120**	60	180			0	180
Teil 3	**Gesellschaft**	**120**	60	180			0	180
Teil 4	**Staat und Politik**				**140**	70	210	210
Teil 5	**Kirche, Religion, Frömmigkeit**				**30**	10	40	40
Teil 6	**Kultur**				**55**	35	90	90
	Anhang				*87*	*20*	*107*	*107*
Querschnitte	*Erinnerungen, Zeitzeugen berichten*	*8*	*2*	*10*	*7*	*3*	*10*	*20*
Einblicke / Ausblicke	*zu Teilen 1 bis 6 durch Pl verfasst*	*10*	*5*	*15*	*10*	*5*	*15*	*30*
Seitenblicke	*Ergänzungen und Einschübe, durch Pl verfasst*	*4*	*2*	*6*	*4*	*3*	*7*	*13*
Total		**320**	**149**	**469**	**345**	**146**	**491**	**960**

Die Gewichtung der sechs Teile ist nach inhaltlichen Kriterien erfolgt. Dazu gehört unter anderem, dass der Darstellung der (Partei-)Politik und Verfassungsentwicklung weniger Gewicht zukommt als im entsprechenden Band zum 19. Jahrhundert. Dafür erhalten ausgewählte Bereiche staatlichen Handelns und andere Themen mehr Gewicht.

Die Kapiteleinteilung im Anhang enthält die von den Autorinnen und Autoren zu verfassenden Kapitel und Unterkapitel mit den vorgegebenen Seitenzahlen für die Manuskripte (1 Manuskriptseite entspricht einer gedruckten Buchseite und umfasst 4250 Zeichen inklusive Leerschläge und exklusive Fussnoten). Nicht enthalten sind darin die oben erwähnten Teile, die von der Projektleitung hergestellt werden.

Die Kapitel sind Grundlage für die Erarbeitung der Detaildisposition. Sie sind nach Möglichkeit ergänzt mit *Stichwörtern* zum Inhalt. Diese haben aber bestenfalls Hinweischarakter und sind keineswegs vollständig. Erste Aufgabe der Autorinnen und Autoren wird sein, eine Detaildisposition mit den entsprechenden Fragestellungen für die gewählten Kapitel zu erstellen. Nach der Genehmigung der Detaildisposition durch die Projektleitung und die

Fachkommission ist diese Disposition verbindliche Grundlage für die Erarbeitung der Manuskripte.

Spezifische Fragestellungen sind zu formulieren. Implizit gelten aber für jedes Kapitel die Grundfragestellungen nach den solothurnischen Besonderheiten im Vergleich zur Eidgenossenschaft (d.h. besonders den Nachbarkantonen) und nach den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Kantonsteilen (Bezirken).

4. PROJEKTORGANISATION

4.1. Projektaufbau

Gemäss Organigramm ist der Projektleiter zentrale „Schaltstelle“ für die Herstellung der Manuskripte, die Produktion des Buches und – mit weniger Gewicht – die Öffentlichkeitsarbeit. Ihm übergeordnet sind zwei Kontrollinstanzen: die Fachkommission, die das Projekt inhaltlich begleitet und die Controllingstelle des Amtes für Kultur und Sport, die über die Finanzen wacht.

Organigramm des Kantonsgeschichteprojekts

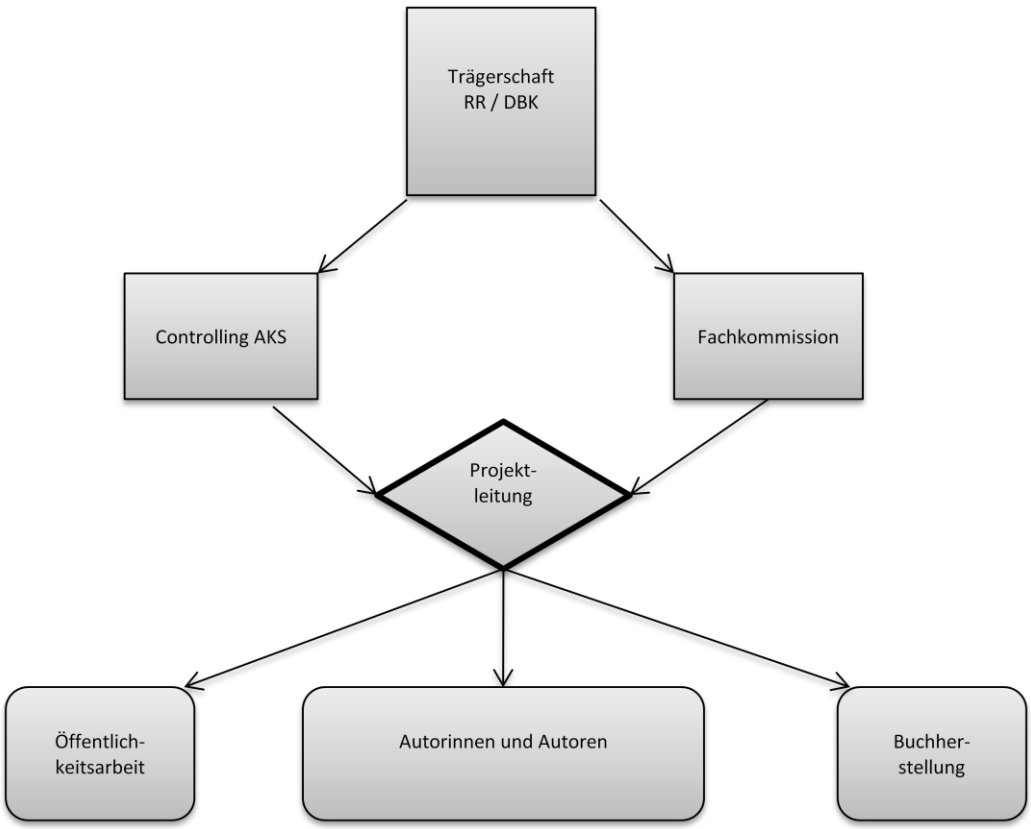

4.1.1. Trägerschaft

Auftraggeber des Projekts und Herausgeber der Kantonsgeschichte ist der Regierungsrat des Kantons Solothurn. Die Federführung liegt aus organisatorischen Gründen zwar beim Departement für Bildung und Kultur, aber da es sich um ein Geschäft handelt, das die ganze Regierung betrifft, erfolgen die Rechenschaftsberichte dazu in Form von Regierungsratsbeschlüssen. Es ist vorgesehen, die Regierung bei wichtigen Geschäften (sog. „Meilensteine“ wie der Abschluss der Manuskriptphase oder der Beginn der Drucklegung) in allfällige Entscheide einzubeziehen und sie bei Bedarf in regierungsrätlichen Seminarien direkt zu orientieren.

4.1.2. Fachkommission

Der Regierungsrat ernennt für die Dauer des Projekts eine unabhängige Fachkommission. Sie wacht in seinem Auftrag über den Fortgang und das Gelingen des Projekts. Der Kommission gehören von Amtes wegen die wissenschaftliche Leiterin der Zentralbibliothek (Präsidium) und der Staatsarchivar an. Im Weiteren ist es sinnvoll, wenn die Regionen des Kantons angemessen vertreten sind. Zudem sollten eine oder zwei externe Personen mit Projekterfahrung aus anderen Kantonsgeschichten bzw. mit Kontakten zu Universitäten dabei sein.
Der Projektleiter nimmt als Gast mit Antragsrecht an den Sitzungen der Fachkommission teil.
Das Pflichtenheft der Fachkommission findet sich im Anhang.

4.1.3. Controlling

Das Amt für Kultur und Sport unterstützt und begleitet das Projekt in Vertretung des Departements für Bildung und Kultur. Es verwaltet die vom Lotteriefonds bewilligten Mittel und führt die Rechnung.

4.1.4. Projektleitung

Der vom Regierungsrat ernannte Projektleiter ist verantwortlich für die Realisierung des Buchprojekts. Das Projekt Kantonsgeschichte ist Teil seiner Aufgaben als Leiter der Abteilung Kulturpflege innerhalb des Amtes für Kultur und Sport.
Ihm zur Seite gestellt ist eine Assistentin. Sie führt die Administration, ist zuständig für die Kommunikation und erledigt wissenschaftliche Vorarbeiten. Die Assistentin arbeitet nach Aufwand; ihr Einsatz entspricht einem 30% Pensum.
Das Pflichtenheft des Projektleiters findet sich im Anhang.

4.1.5. Autorinnen und Autoren

Die Autorinnen und Autoren werden primär nach ihren wissenschaftlichen Qualifikationen ausgewählt. Sie verfügen entweder bereits über profunde Vorkenntnisse der solothurnischen Geschichte, besonders im 20. Jahrhundert, oder sie haben sich entsprechende Kenntnisse, Fragestellungen und methodisches Handwerk in anderen Regionalgeschichten erworben.
Bei der Honorierung der Autorinnen und Autoren gilt grundsätzlich das Prinzip: Entgelt gegen nachweislich erbrachte Leistung. Das heisst, es werden Werkverträge abgeschlossen. Die Honorierung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte von 2008. Dabei wird von einem leicht erhöhten Ansatz für die Herstellung einer Ortsgeschichte ausgegangen (http://www.hist-pro.ch/fileadmin/ user_upload/SGG-Leitfaden2008.pdf). Die

Spesenpauschale schliesst auch die vom Projektleiter bzw. der Fachkommission angeordneten Sitzungen mit ein.
Die Autorinnen und Autoren werden vom Projektleiter und der Fachkommission ausgewählt. Sie erarbeiten gegen Honorar zunächst eine Detaildisposition zum gewählten Kapitel. Der Abschluss des Autorenvertrags erfolgt nach der Genehmigung der Detaildisposition durch die Fachkommission.
Ein Beispiel eines Autorenvertrags findet sich im Anhang.

4.2. Projektentwicklung

Ausgehend von den Erfahrungen mit Teilband 4.2 wird mit einer Produktionszeit von rund sechs Jahren für die beiden Bände zum 20. Jahrhundert gerechnet. Diese Annahme ist realistisch, denn sie rechnet allfällige Verzögerungen mit ein. Diese sind bei solch komplexen Projekten, die mit etlichen Unbekannten rechnen müssen, eher die Regel als die Ausnahme.

Faktoren, die eine verbindliche und präzise Ablaufplanung beeinflussen können, sind namentlich:

- das Vorhandensein und die zeitliche Verfügbarkeit der beruflich meist noch anderswo engagierten Autorinnen und Autoren;
- das durch vielerlei Faktoren beinflussbare Einhalten des Zeitplans bei der Manuskriptherstellung;
- Verzögerungen bei der Buchproduktion.

Dem wird wie folgt Rechnung getragen:

- Die revidierte Disposition erlaubt ein gestaffeltes Vorgehen bei der Autorensuche, Erarbeitung und Genehmigung der Detailkonzepte sowie der anschliessenden Manuskriptphase. Für das Erarbeiten der Manuskripte sollte in der Regel ein Jahr reichen; der Zeitplan sieht hierfür eineinhalb Jahre vor und für die Überarbeitung der von der Fachkommission geprüften Texte ein weiteres halbes Jahr.
- Das Einhalten des Zeitplans kann im schlimmsten Fall durch das Auswechseln oder den Ausfall von Autorinnen und Autoren beeinträchtigt werden. In dem Fall müssen Ersatzautoren gesucht werden. Der Zeitplan und die Autorenverträge sehen eine recht frühe Begutachtung der ersten Manuskriptproben vor. Das erlaubt das rechtzeitige Ergreifen von Korrekturmassnahmen.
- Nach der Ablieferung des Text- und Bildmaterials rechnet man in der Regel mit einer zehnmonatigen Buchproduktion. Der Zeitplan geht demgegenüber von fünfzehn Monaten aus, denn es gilt, zwei Bände mit einem gemeinsamen Anhang (Fussnoten, Quellen- und Literatur, Register etc.) gleichzeitig herzustellen. Das heisst, für Korrekturen muss genügend Zeit eingerechnet werden.

Zeitplan

	2011	2012	2012	2012	2012	2013	2013	2013	2013	2014	2014	2014	2014	2015	2015	2015	2015	2016	2016	2016	2016	2017	2017	2017
	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	IV
Überarbeitetes Entwicklungskonzept im RR																								
Autorensuche																								
Autoren erarbeiten Detailkonzepte																								
Genehmigung Detailkonzepte durch FK																								
Manuskript-phase																								
Prüfung Manuskripte durch FK																								
Überarbeitetung Manuskripte durch Autorschaft																								
Bildbeschaffung																								
Redaktion																								
Lektorat																								
Verabschiedung Manuskript durch FK																								
Buchproduktion																								
Autorenkorrekturen																								
Genehmigung illustrierter Andruck durch FK																								
Bild- und Grafikbearbeitung																								
Erstellen des Registers																								
letzte Korrekturen und Gut zum Druck																								
Buchbinderei Auslieferung																								
Vernissage																								
Öffentlichkeits-arbeit																								

Fette Linien Ende 2013 und Herbst 2015: bedeutende Projektetappen

5. BUDGET

Für die Herstellung der beiden Bände zum 20. Jahrhundert wird mit einem Aufwand von 1.75 Millionen Franken gerechnet. Einsparungsmöglichkeiten sind, wo immer möglich, bereits berücksichtigt. Reserven sind separat ausgewiesen; erfahrungsgemäss trifft Unvorhergesehenes immer ein. Versteckte Reserven sind keine eingebaut. Das detaillierte Budget ist zusammen mit den Berechnungsgrundlagen im Anhang aufgeführt.
Der Mehraufwand gegenüber dem 2004 budgetierten Aufwand von 1.42 Millionen Franken ergibt sich vor allem aus der längeren Projektdauer. Er entspricht in etwa dem tatsächlichen Aufwand für die Herstellung von Teilband 4.2.

5.1. Finanzierungsplan

Die Finanzmittel für das Geschichtsprojekt werden wie bei den früheren Bänden der solothurnischen Kantonsgeschichte aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt. Die für die einzelnen Jahre erforderlichen Mittel sind aus dem Zeitplan abgeleitet.

Finanzierungsplan für die Jahre 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
Projektorganisation	114'000	116'000	120'000	120'000	120'000	120'000	710'000
Autorschaft	100'000	250'000	250'000	50'000	90'000	5'000	745'000
Redaktion, Druckvorbereitung			45'000				45'000
Buchherstellung				40'000	90'000	90'000	220'000
Öffentlichkeitsarbeit	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	15'000	30'000
Total	**217'000**	**369'000**	**418'000**	**213'000**	**303'000**	**230'000**	**1'750'000**

6. ANHANG

6.1. Die Kapiteleinteilung zu den beiden Bänden über Solothurn im 20. Jahrhundert

Teil 1: Landschaft und Bevölkerung (40 Seiten Text)

1.1. Landschaft im Wandel (20 Seiten Text)

Zum Umgang mit Naturraum: von der Dünnernkorrektion über die Juraschutzzone zur Renaturierung des Aarelaufs bei Ruppoldingen
Weg von der Wald-Monokultur zum alten Mischwald
Im Wald wird's eng: Jäger, Jogger, Biker, Spaziergänger suchen gleichzeitig Erholung
Raumplanung, Umweltschutz, Verkehrsplanung, Schutzzonen
Grundzüge der baulichen Entwicklung anhand ausgewählter Beispiele
Planungsutopien

1.2. Bevölkerung (20 Seiten Text)

Bevölkerungsentwicklung im Überblick
Natürliches Wachstum, Wanderungsbewegungen
Fremde kommen (und gehen)
Die solothurnische Bevölkerung wird älter
Familienstruktur im Wandel
Die Grippeepidemie von 1918 als letzte Bevölkerungskrise? Seuchen, Krankheiten, Todesursachen

Teil 2: Wirtschaft und Verkehr (120 Seiten Text)

2.1. Wirtschaft (80 Seiten Text)

2.1.1. Entwicklungslinien und Rahmenbedingungen (15 Seiten Text)
Die langen Zyklen der solothurnischen Wirtschaftsentwicklung: Konstanten und (später) Strukturwandel
Die grossen Krisen (1929ff., 1974ff., 1990ff., inkl. Bankenkrisen EKO, BiK) und ihre Folgen
Nationale (und internationale) Rahmenbedingungen, Kartelle (Uhren)
Der Kanton im Spannungsfeld dreier wirtschaftlicher Grossregionen
Von den Möglichkeiten und Grenzen solothurnischer Wirtschaftspolitik (u.a. Leitbild 86)

2.1.2. Industrie und Dienstleistungssektor (45 Seiten Text)
Blüte – Höhepunkt – Niedergang: die solothurnischen Traditionsindustrien (Metall, Uhren, Schuhe) – verhaltener (?) Neuanfang (Pharma, Medizinaltechnologie)
Später Ausbau des Dienstleistungssektors
Exkurs: Egerkingen und das Gäu als Logistik-Center und Drehscheibe im europäischen Autobahnnetz

Energiepolitik: von der Wasserkraft zum AKW Gösgen und zum Streit um die Nutzung von Windenergie

2.1.3. Landwirtschaft (20 Seiten Text)

2.2. Verkehr (40 Seiten Text)

Verkehrspolitik (inkl. eidg. Rahmenbedingungen)
Von Schotterstrassen zum Flüsterbelag auf Autobahnen
Von der Dampflok zur Bahn 2000:
Ausbau der Verkehrsadern, Bedeutung der erhöhten Mobilität (Zupendler, Wegpendler) für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Politik
Natur- und Umweltschutz im Widerstreit mit wirtschaftlichen Interessen
Solothurnische Beiträge zum Verkehr: Berna u.a. Automobilproduzenten, Flugplatz Grenchen, Kästchen: Flugzeugabsturz in Hochwald 1973

Teil 3: Gesellschaft (120 Seiten Text)

3.1 Übersicht: Von der Klassen- zur Konsum- und Individualgesellschaft (20 Seiten Text)

Wandel der Gesellschaftsstrukturen; Aufsteiger und Absteiger (?);
Am Rande der Gesellschaft: Armut, Randständigkeit und Delinquenz im Wandel

3.2 Gesellschaftliche Normen im Wandel (15 Seiten Text)

Bürgerliche Werte, proletarische Ideale und kirchliche Normen
Suche nach alternativen Lebens- und Gesellschaftsformen („Kreuz" in Solothurn)
Rasanter gesellschaftlicher Wandel: die gesellschaftlichen Kosten des Wachstums und des Wohlstands

3.3 Arbeitswelt im Wandel (20 Seiten Text)

Aus Arbeiterinnen und Arbeitern werden Angestellte und Lageristen

3.4. Alltag (25 Seiten Text)

Grundbedürfnisse: Wohnen – Ernährung – Kleidung im Wandel
Vom Umgang mit mehr freier Zeit: Sport und andere Freizeitgestaltungen
Von den ersten bezahlten Ferien, Uhrmacherferien zur Freizeitgesellschaft mit ihren spezifischen Beschäftigungen (Shopping)
Brauchtum und Alltagskultur im Wandel: zur „Amerikanisierung" des Alltags nach dem Zweiten Weltkrieg

3.5. Bildung und Bildungspolitik (20 Seiten Text)

3.6. Gesundheit und Gesundheitspolitik (20 Seiten Text)

Teil 4: Politik und Staat (140 Seiten Text)

4.1. Kantonale Politik zwischen Bund und Gemeinden (15 Seiten Text)

Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume:
Bedeutungswandel Verhältnis Kanton – Bund
Bedeutungswandel Verhältnis Kanton – Gemeinden
Über die Kantonsgrenzen hinaus: regionale und interkantonale Zusammenarbeit
Haltung in der Jura-Laufental-Frage 1970/74

4.2. Die Trägerinnen und Träger der Politik (50 Seiten Text)

Vom Klassenkampf (Generalstreik) und der Bipolarität „gelb" – „schwarz" über die Konkordanz und den nationalen Schulterschluss zur Stabilität durch die historischen Drei. Sand im Getriebe oder Beteiligung an der Macht? KP, Fronten (und Bedeutung des Faschismus bzw. Nationalsozialismus im Kanton), LdU, POCH, Grüne, …und schliesslich der Aufstieg der SVP

Machtbeteiligung und „Erbansprüche" von Parteien: gelbe, schwarze und rote Departemente, ebenso auf kommunaler Ebene das Amt des Stadtammanns im roten Grenchen bzw. gelbe Olten. Das Parteibuch zählt bis hinunter zu Kantonsschul- (Grob!) und Primarschullehrern
Bedeutungswandel und Bedeutungsverlust der Parteien in der 2.Hälfte 20.Jh.

Politik von unten: Frauen- und Antifrauenbewegung (Marie Anne von Sury vs. Iris von Roten), Protestbewegungen (Hausbesetzungen, … AKW Gösgen, Grenchner Wyti,….)
Volksrechte (inkl. Frauenstimmrecht) und Verfassungsentwicklung
Jugend und Jugendpolitik

Kantonsrat und Regierungsrat: Konstanz und Wandel, drohender Gewichtsverlust des Kantonsrats gegenüber Regierung und Verwaltung?
Politiker: Gestalter oder Verwalter? Überlegungen zum Handlungsspielraum in der Politik
Exkurs: Wer wird Politiker – und für wie lange? Zur Karriereplanung und Soziologie der Volksvertreterinnen und Regierenden
Spanienreisli, Kantonalbankaffäre: Symptome von Korruption und Versagen?

4.3. Ausbau und Grenzen staatlicher Tätigkeit (45 Seiten Text)

Die Entwicklung der Staatsfinanzen und die Zunahme staatlicher Aufgaben
Ausbau und Begrenzung der Verwaltung, Verwaltungsreformen
Bundesvorgaben und Schuldendienst schränken den Handlungsspielraum ein
Vertiefungsmöglichkeit an ausgewählten Beispielen, die nicht in Konkurrenz zu den anderen Teilen stehen (eventuell Justiz und Sicherheit, ungelöster Mordfall von Seewen? Vgl. 4.5)

4.4. Zur Stellung des Kantons in der Eidgenossenschaft und zum Selbstverständnis des solothurnischen Staatswesens (10 Seiten Text)

Solothurnerinnen und Solothurner auf eidg. Ebene (nicht nur Bundesräte)
(wirtschaftlicher) Bedeutungsverlust des Kantons
Brückenkanton, Begegnungszentrum Waldegg
(eventuell als Exkurs)

4.5 Recht und Rechtsprechung (Exkurs?) (10 Seiten Text)

4.6. Presse (10 Seiten Text)

und andere Medien (Lokalradio, Lokalfernsehen)

Teil 5: Kirche, Religion, Frömmigkeit (30 Seiten Text)

5.1. Kirche und Staat.

Ausläufer des Kulturkampfs ins 20. Jh.
Wiederherstellung des Klosters Mariastein 1970/71

5.2. Glaubensgemeinschaften

Die drei christlichen Glaubensgemeinschaften (inkl. Ökumene, vgl. Zentrum Langendorf von 1971), Freikirchen, die jüdische, muslimische (Minarett von Wangen!) u.a. Glaubensgemeinschaften (buddhist. Tempel in Gretzenbach); gescheiterte Bestrebungen zur Gründung einer reformierten Kantonalkirche 1983/84; die konservative Pius-Bruderschaft in Rickenbach

5.3. Volksfrömmigkeit

Zur Symbolik und zum Bedeutungswandel von Prozessionen, Wallfahrten (z.B. Dreiländerwallfahr nach dem 2. Weltkrieg in Mariastein) und anderen religiösen Manifestationen und Zeichen

Teil 6: Kultur (55 Seiten Text)

6.1. Die Akteure, Träger und Formen des Kulturlebens (15 Seiten Text)

Vereinskultur: Höhepunkt und Niedergang bzw. Wandel im ausgehenden 20. Jh.
Hochkultur, Dorfkultur, Volkskultur, Szenenkultur
Immaterielles Kulturerbe [Resultate aus AG-SO Projekt einfliessen lassen]
Private, kommunale und kantonale Kulturförderung
Wandel in der staatlichen Selbstinszenierung (Landi 39, Expo 64, Expo 02) und Erinnerungskultur (z.B. Dornacher Schlachtfeiern, Jubiläen von 1931 bzw. 1981 oder 1948), eventuell unter Einbezug kommunaler Aspekte

6.2. Gattungen: Literatur, Theater und Tanz, Musik, Fotografie und Film, Bildnerisches Gestalten, Architektur (40 Seiten Text)

Prädikat „ Jurasüdfuss“, nicht nur in Literatur und Architektur?
Zur nationalen Bedeutung solothurnischer Künstler und Kulturschaffender
Solothurner Film- und Literaturtage, Oltner Cabarettage, Triennale Grenchen

6.2. Pflichtenheft Fachkommission

KANTON solothurn

Pflichtenheft der Fachkommission
Solothurnische Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Die Fachkommission Solothurnische Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

- gestützt auf Ziffer 3.7. des Regierungsratsbeschlusses (RRB) 2005/160 vom 18. Januar 2005

beschliesst:

In Anwendung von RRB 2005/160 vom 18. Januar 2005, Ziffer 3.7, wird folgendes Pflichtenheft für die Fachkommission erlassen, die das Projekt „Solothurnische Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" beaufsichtigt:

I. Aufgaben

§ 1. Aufgaben

[1]Die Fachkommission Solothurnische Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (nachstehend „Fachkommission") beaufsichtigt als regional ausgewogene, die wichtigsten Institutionen einbindende Kommission das Projekt zur solothurnischen Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im Sinne des RRB 2005/160 vom 18. Januar 2005.

[2]Die Fachkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Sie wacht als Aufsichtsorgan über das Gelingen des Projekts, insbesondere über die Einhaltung der Termine;
b) sie genehmigt die Vorschläge des Projektleiters für die Wahl von Autorinnen und Autoren;
c) sie prüft und verfeinert die Grobdisposition;
d) sie genehmigt die Detaildispositionen der Autorinnen und Autoren;
e) sie prüft die Manuskripte auf ihre Wissenschaftlichkeit (Quellenarbeit, Literatur und Forschungsstand) und die Einhaltung der formalen Vorgaben der Projektleitung;
f) sie verabschiedet das illustrierte Manuskript vor der Drucklegung;
g) sie ist Schlichtungsstelle in Konfliktfällen zwischen Projektleiter und Autorschaft;
h) sie prüft den jährlichen Rechenschaftsbericht des Projektleiters und leitet ihn zuhanden des Regierungsrats weiter.

II. Verhandlungsordnung

§ 2. Sitzungen

[1]Die Fachkommission konstituiert sich selber.
Der Projektleiter sorgt für das Sekretariat der Fachkommission.

[2]Mitglieder der Fachkommission können sich als Autorinnen und Autoren am Projekt beteiligen. Wo dies der Fall ist, gilt § 3.

§ 3. Ausstandspflicht

Mitglieder der Fachkommission, die sich Autorinnen und Autoren am Projekt beteiligt haben, treten bei der Prüfung des Manuskriptes in den Ausstand.

III. Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit

§ 4. Berichterstattung

Die Fachkommission erstattet wie folgt Bericht:

a) Das Protokoll der Sitzungen geht zur Kenntnisnahme an die Leitung des Amtes für Kultur und Sport;
b) die Leitung des Amtes für Kultur und Sport kann zu Sitzungen der Fachkommission eingeladen werden;
c) auf Antrag des Projektleiters erstellt die Fachkommission jeweils Ende November einen jährlichen Rechenschaftsbericht zu Handen des Regierungsrates.

§ 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachkommission orientiert die Öffentlichkeit in Absprache mit dem Amt für Kultur und Sport periodisch sowie bei besonderen Entscheiden von grosser Tragweite über ihre Tätigkeit.

IV. Schlussbestimmungen

§ 6. Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. Juli 2005 in Kraft.

Beschlossen von der Fachkommission am 26. Januar 2005

Die Präsidentin: Verena Bider

Der Aktuar: Dr. André Schluchter

Genehmigt vom Departement für Bildung und Kultur am 6. Juli 2005

Die Vorsteherin: Ruth Gisi, Regierungsrätin

Verteiler
Departement für Bildung und Kultur (6) VEL, PSt, DA, RYC, DK
Mitglieder der Fachkommission (7, Versand durch AKS)
Amt für Kultur und Sport (3)

6.3. Pflichtenheft Projektleiter

Der Projektleiter übt seine Tätigkeit im Rahmen seiner Aufgaben als Leiter der Abteilung Kulturpflege aus. Richtwert seines Pensums ist eine 30%-Anstellung.

Hauptaufgaben des Projektleiters sind:

- Projektkontrolle: Einhalten des Entwicklungsplans und des Finanzrahmens
- Autorinnen und Autoren: Rekrutierung, Antrag auf Anstellung nach Genehmigung durch die Fachkommission (in Zusammenarbeit mit dem Personalamt).
  Begleitung und Kontrolle ihrer Tätigkeit
- Herstellung des Buches (Redaktion, Bildbeschaffung)
- Öffentlichkeitsarbeit.

Grundsätzlich ist der Projektleiter ist für den reibungslosen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten verantwortlich. Er ist Gast mit Antragsrecht in der Fachkommission und führt das Aktuariat. Er erstattet der Fachkommission regelmässig Bericht über den Stand des Projekts.

Zur Erledigung seiner Aufgaben verfügt der Projektleiter über die nötige Finanzkompetenz.

Zu seiner Entlastung steht dem Projektleiter eine Assistentin zur Seite. Diese ist vor allem für die Bereiche Administration und Kommunikation zuständig; sie kann auch für wissenschaftliche und redaktionelle Vorarbeiten beigezogen werden.

Der Projektleiter bringt sich mit Einblicken, Ausblicken und Seitenblicken als Autor ein und ist verantwortlich für die Koordination und Kohärenz innerhalb der sechs Teile der beiden Bände. Ist er in der Lage, zusätzlich zu diesem Textanteil als Autor zu wirken, so wird er nach Tarif entschädigt, wenn der Aufwand sein Pensum übersteigt.
Einer Autorschaft des Projektleiters steht formal nichts im Wege, da er in der Fachkommission nur Beisitzer ist.

6.4. Autorenvertrag

Werkvertrag

Solothurnische Kantonsgeschichte
des 20. Jahrhunderts

Zwischen dem Kanton Solothurn als Herausgeber der solothurnischen Kantonsgeschichte, vertreten durch das Amt für Kultur und Sport und dieses vertreten durch Dr André Schluchter, Projektleiter für die solothurnische Kantonsgeschichte des 20. Jahrhunderts

und

NN

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Besteller beauftragt XXX (nachfolgend Autor genannt) mit der Erstellung eines druckreifen Manuskripts von xx **Seiten zu 4250 Zeichen inkl. Leerschläge. Die Fussnoten sind darin nicht inbegriffen; sie machen 3% (Richtwert) der abzugebenden Zeichenzahl aus. Der Autor verfasst die** folgenden Kapitel von Band 5 der solothurnischen Kantonsgeschichte:

Teil x, Kapitel x folgt genaue Kapitelbezeichnung

Der Auftrag beinhaltet die publikationsreife Formulierung der angeführten Manuskriptteile gemäss der am xx.xx.2012 von der Fachkommission genehmigten Detaildisposition. Diese Detaildisposition ist verbindlich; Abänderungen bedürfen der Zustimmung des Projektleiters und der Fachkommission.
Das Manuskript soll sowohl den wissenschaftlichen Standards wie den Geboten der Perspektivenvielfalt und Lesefreundlichkeit entsprechen. Inhaltliche Überschneidungen mit den Texten anderer Autorinnen und Autoren sollen vermieden werden.

2. Illustrationen

Der Autor liefert Vorschläge für Bilder und Illustrationen mit allen Angaben. Er wirkt bei der Beschaffung des Materials mit. Der Projektleiter gibt allenfalls die Reinzeichnung und Anfertigung reprofertiger Vorlagen in Auftrag. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Vorlagen und die Abgeltung von Bildrechten anfallen, trägt der Besteller.
Über die Auswahl und Platzierung von Illustrationen entscheidet der Projekteiter.

3. Termine, Bearbeitung des Beitrags

Der Autor legt aufgrund der Detaildisposition vom xx.xxx.2012 dem Projektleiter einen Terminplan für die Bearbeitung der einzelnen Manuskriptteile vor. Er liefert die ausformulierten Manuskripte 12 Monate nach Genehmigung der Detaildisposition ab.
Der Autor berichtet dem Projektleiter vierteljährlich über den Fortgang der Arbeit; damit verbunden ist die Bezahlung seiner Arbeit.

4. Entschädigung

Der Autor erhält für das unter Ziffer 1 genannte Werk eine Entschädigung von
Fr. xx'000.—.
Im Werklohn inbegriffen sind sämtliche Arbeiten, die mit dem Werk in direktem Zusammenhang stehen, insbesondere die Materialsammlung, die Textredaktion, die Zusammenarbeit mit dem Projektleiter, den Mitautoren und der Fachkommission, die Kosten für die Benützung der eigenen Infrastruktur, PR-Aktivitäten etc. Für Büro- und Reisespesen sowie andere Auslagen im Zusammenhang mit dem Projekt wird eine Spesenentschädigung von pauschal **Fr. xxxx.—** entrichtet. Darin inbegriffen sind die von der Projektleitung bzw. der Fachkommission einberufenen Sitzungen bzw. Besprechungen..

Allfällige Forderungen aus Urheberrecht des Autors gegenüber dem Besteller gelten als abgegolten.

Im Werklohn sind die Personalvollkosten enthalten.

Autoren und Autorinnen, die sozialversicherungsrechtlich nicht als selbständig erwerbend gelten, werden vom Werklohn die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen abgezogen.

Selbständig erwerbende Autoren und Autorinnen haben eine Bestätigung ihrer Ausgleichskasse beizubringen und sind selber für die Entrichtung der Beiträge für die Sozialversicherung verantwortlich.

90% des Werklohns werden nach Massgabe der geleisteten Tätigkeit vierteljährlich ausbezahlt. Der Autor unterbreitet der Projektleitung und der Fachkommission einen Arbeitsplan und vierteljährliche schriftliche Berichte über den Stand seiner Arbeiten. Die Projektleitung legt aufgrund des Arbeitsplans zusammen mit der Fachkommission die einzelnen Honorartranchen fest und gibt sie nach Annahme des Berichts über den Stand der Arbeiten zur Auszahlung frei. Die restlichen 10% werden nach der definitiven Bereinigung des Manuskripts bzw. dem Gut zum Druck ausbezahlt. Die Projektleitung und die Fachkommission können Honorartranchen kürzen oder zurückbehalten, wenn sie aufgrund des schriftlichen Berichts zum Schluss kommen, dass sich der Autor mit seiner Arbeit im Verzug befindet.

Lehnt die Projektleitung bzw. die Fachkommission ein Zwischenergebnis des Autors ab, hat der Autor das Recht und die Pflicht, unentgeltlich Nachbesserungen vorzunehmen. Beharrt die Projektleitung bzw. die Fachkommission auf der Ablehnung, so schuldet sie dem Autor die Hälfte der entsprechenden Lohntranche.

5. Konfliktregelung und Vertragsauflösung

Der Projektleiter befindet über die Einhaltung des Terminplans und der formalen Vorgaben (z.B. vereinbarte Textmenge und Stilvorgaben); über inhaltliche Mängel (z.B. mangelnde Wissenschaftlichkeit) entscheidet die Fachkommission.
Hält der Autor die Disposition oder den Terminplan nicht ein, setzt der Projektleiter eine angemessene erste und wenn nötig zweite Nachfrist für die Erfüllung des Vertrages an. Bei Überschreiten der zweiten Nachfrist bzw. bei Nichtannahme eines Zwischenergebnisses durch Projektleitung bzw. Fachkommission trotz Nachbesserung kann der Besteller

a) die Fortführung des Werkes auf Gefahr und Kosten des Unternehmers einem anderen Autor übertragen
b) oder vom Vertrag zurücktreten.

Der Besteller hat in diesen Fällen das Recht, die vom Autor erstellen Unterlagen zur freien Verwendung zu verlangen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu beanspruchen.

6. Zusätzliche Verpflichtungen des Autors

Der Autor verpflichtet sich, die Arbeit persönlich auszuführen. Aufträge an Dritte bedürfen der Zustimmung der Projektleitung; der vorgelegte Terminplan darf dadurch nicht gefährdet werden. Die Kosten für solche Aufträge gehen zulasten des Autors.

Er pflegt einen offenen Informationsaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen.

Er beteiligt sich an der Öffentlichkeitarbeit für das Projekt nach Rücksprache mit der Projektleitung.

7. Urheberrechte

Mit der Ablieferung des Manuskripts überträgt der Autor unter Vorbehalt der Urheberpersönlichkeitsrechte sämtliche Rechte an seinem Beitrag ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung an den Kanton Solothurn als Herausgeber der solothurnischen Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Der Autor erteilt dem Projektleiter bzw. der Redaktion die Ermächtigung, selbständig Eingriffe in den Text vorzunehmen, um die wissenschaftliche und stilistische Kohärenz innerhalb des gesamten Projekts Kantonsgeschichte zu wahren. Solche Eingriffe werden dem Autor / der Autorin zur Genehmigung vorgelegt.

8. Freiexemplare/Vergünstigungen

Der Autor erhält bei Veröffentlichung der Kantonsgeschichte des 20. Jahrhunderts je 5 Freiexemplare der beiden Bände. Weitere Exemplare kann er zu Buchhändler-Konditionen beziehen.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag erwachsen, gilt der Gerichtsstand Solothurn.

10. Schlussbestimmungen

Soweit der vorliegende Vertrag keine oder keine anderslautende Bestimmung enthält, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

Dieser Vertrag wird im Doppel ausgefertigt, beidseitig unterzeichnet und jeder Vertragspartei ausgehändigt. Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Feldbrunnen, den	xxx, den
Amt für Kultur und Sport	**Der Autor / Die Autorin**

Dr. André Schluchter
Projektleiter solothurnische
Kantonsgeschichte des
20. Jahrhunderts
Schloss Waldegg
4532 Feldbrunnen

6.5. Budget für Herstellung der beiden Bände 5.1 und 5.2 der Geschichte des Kantons Solothurn im 20. Jahrhundert

Annahme 6 Jahre Projektdauer von 2012 bis 2017

Projektorganisation	
Fachkommission	31'000
Projektleitung	343'174
Assistenz Projektleitung	216'039
Verwaltungskosten (AKS)	72'000
Mietkosten Pl nach Pensionierung	19'200
Hard-, Software, Büromaterial	10'000
Reise- und Verpflegungsspesen	6'000
Reserve / Unvorhergesehenes	12'586
Subtotal Projektorganisation	**710'000**
Autorschaft	
Disposition	30'000
Autorenhonorare	656'500
Sonderaufwand (Oral History etc.)	19'500
Büro- und Reisespesen	12'000
Reserve / Unvorhergesehenes	27'000
Subtotal Autoren	**745'000**
Redaktion, Druckvorbereitung	
Lektorat	27'500
Bildrecherchen und Bildrechte	5'000
Grafische Arbeiten	8'400
Reserve / Unvorhergesehenes	4'100
Subtotal Redaktion	**45'000**
Buchherstellung	
Vorstufe, Druck, Ausrüsten	207'000
Prospekt	8'000
Reserve / Unvorhergesehenes	5'000
Subtotal Buchherstellung	**220'000**
Öffentlichkeitsarbeit	
Website	6'000
Vernissage	8'000
Vorträge, Tagungen, Präsentationen	12'000
Reserve / Unvorhergesehenes	4'000
Subtotal Öffentlichkeitsarbeit	**30'000**
Total	**1'750'000**
Ertrag: Einnahmen aus Buchverkauf	70'000

6.6. Berechnungsgrundlagen des Budgets

Fachkommission	24 Sitzungen	Lektüreaufwand	Spesen	Verpflegung/Lokalmiete		Total
3 Milizionäre, neu in Stufe 2	7'200.00	10'000.00	7'200.00	6'600.00		31'000
Personalvollkosten	100% brutto	AG 21%	Lebo 2.5%	TZ 0.4%	30%	
Projektleiter, LK23 E16	153876	32313.96	3846.90	615.50	57'195.71	343'174
Assistenz, LK 15 E12 (mittlere Erfahrungsstufe)	96870	20342.70	2421.75	387.48	36'006.58	216'039
Verwaltungskosten AKS	12000	jährlich				72'000
Mietkosten Pl nach Pensionierung	800	monatlich für 2 Jahre				19'200
Disposition*	10	kleinere Teile/Kapitel	3000	Kapitelhonorar		30'000
Autorenhonorare*	505	Autorenseiten	1300	Seitenhonorar		656500
Sonderaufwand für Oral History u.ä. Projekte*	15	Autorenseiten	1300	Seitenhonorar		19'500
Büro- und Reisespesen	12	Autoren	1000	Spesenpauschale		12'000
Lektorat	250	Stunden	110	Stundenansatz, inkl. MWST		27'500
Bildrecherchen und Bildrechte	100	zu zahlende Bilder	50	Bild		5'000
Grafische Arbeiten	70	Grafiken	120	Grafik		8'400
Buchherstellung		Berechnungen Lehrmittelverlag				
Vernissage		Erfahrungswert Band 4.2 in Olten				
Einnahmen		Direktverrechnung Lehrmittelverlag mit Lotteriefonds				

* Bei den angegebenen Honorarsummen handelt es sich jeweils um Personalvollkosten.
Personalvollkosten: Nettolohn + 5.6% AN + 7.3% AG.

6.7. Berechnung der Produktionskosten durch den Lehrmittelverlag

KANTON solothurn

Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag

Dammstrasse 21
4502 Solothurn
Telefon 032 627 22 22
Telefax 032 627 22 23
kdlv@sk.so.ch
www.lehrmittel-ch.ch

Peter Schiltknecht
Leiter

Hr. Dr. André Schluchter
Projektleitung
Geschichte Kanton Solothurn
Schloss Waldegg
4532 Feldbrunnen-St.Niklaus

8. September 2011 ps

Projekt „Geschichte Kanton Solothurn" Bände 5.1 und 5.2

Sehr geehrter Herr Dr. Schluchter, sehr geehrte Damen und Herren

Die Produktion der Bände 5.1 und 5.2 dürfte erst in rund 4 Jahren erfolgen. Wir haben die zu erwartenden Kosten aus realisierten Aufträgen hochgerechnet und die möglichen Mehrkosten eingerechnet.

Nicht kalkulierte Leistungen
In unseren Kalkulationen sind folgende Leistungen nicht berücksichtigt:
- Autoren-Honorare
- Fotografen-Honorare
- allfällige Urheberrechte
- Kosten Vernissage

Werkbeschrieb „Geschichte Kanton Solothurn" je Band 5.1 und 5.2

Vorstufe

Gestaltung	analog Band 4.2
Spalten	2-spaltig und 3-spaltig wie Band 4.2
Schrift	Art und Schriftgrösse etwa wie Band 4.2
Textdaten	einfach formatierte und korrigierte Word-Dateien werden durch die Projektleitung angeliefert, ein Korrekturlesen durch den Hersteller ist eingerechnet
Bilder	je Band ca. 200 Abbildungen und Illustrationen, Rohdaten und Originale scannen, Bildbearbeitung und Freistellungen
Umbruch	nach Anweisungen, Bilder werden in Umbruch integriert

Druck / Ausrüsten

Auflage	je Band 800 Exemplare	
Format	Buchblock	210 x 225 mm
	Schutzumschlag	680 x 230 mm
Umfang je Band	Gewebe	
	Schutzumschlag	
	doppelter Vorsatz	
	480 Seiten Inhalt	
Daten	ab belichtungsfähigen Daten	
Gewebe	einseitig 2-farbig schwarz/Pantone rot 032 Offsetdruck	
Schutzumschlag	einseitig 2-farbig schwarz/Pantone rot 032 Offsetdruck, glänzend laminiert	

KANTON solothurn

Inhalt	alle Seiten 4-farbig Skala Offsetdruck, Druck nicht abfallend, im Druck lackiert	
Vorsatz	doppelter Vorsatz (2 Motive) einseitig 4-farbig Skala Offsetdruck	
Papier	Überzug	Euroset 120gm2
	Gewebe	Vienna
	Inhalt	Euroset 120gm2
	Vorsatz	weiss 115gm2
Ausrüsten	schneiden, falzen, Gewebeband in Fadenheftung, auf Karton 2,2 mm, doppeltes Vorsatzblatt in 2 Sorten, Buchblock schneiden, in Decke einhängen, runder Rücken, Schutzumschlag umlegen, einzeln einschweissen	
Lieferung	ganze Auflage an Drucksachenverwaltung Kanton Solothurn	
Produktion	Annahme	2015

Kosten		**Band 5.1**	**Band 5.2**
Grundkosten		Fr. 2'500.-	Fr. 0.-
Bilder	2 x 200 Motive	Fr. 9'000.-	Fr. 9'000.-
Vorstufe	480 Seiten	Fr. 60'000.-	Fr. 60'000.-
Autorkorrekturen		Fr. 5'000.-	Fr. 5'000.-
Druck / Ausrüsten / Material		Fr. 26'000.-	Fr. 22'000.-
Unvorhergesehenes		Fr. 2'000.-	Fr. 2'000.-
Zwischentotal		Fr. 104'500.-	Fr. 98'000.-
MwSt		Fr. 2'610.-	Fr. 2'450.-
	Total ca.	Fr. 107'110.-	Fr. 100'450.-
Prospekte/Einladung Vernissage		Fr. 8'000.-	
Unvorhergesehenes		Fr. 5'000.-	

Es ist für das Projekt mit Herstellungskosten im Rahmen von rund Fr. 220'000.- zu rechnen.

Erträge
Vom Verkaufserlös gehen 75 % an den Lotteriefonds zurück (bei Direktkunden vom Verkaufspreis, beim Buchhandel vom reduzierten Preis nach Rabatt). Die 25 % decken die Kosten des Verlages, der Lagerung, des Vertriebes, der Fakturierung / Mahnung und die Kosten der Rücknahmen ab.
Aus Erfahrung der bisherigen Werke rechnen wir mit einem Erlös für den Lotteriefonds von maximal Fr. 70'000.-. Die Rückerstattung der Erträge an den Lotteriefonds erfolgt jeweils in den ersten Tagen des neuen Jahres.

Wir hoffen, diese Angaben dienen Ihnen als Grundlage für die Projektplanung. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Peter Schiltknecht
Leiter

Kopie: Patrick Hossmann